

Allgemeine Geschäftsbedingungen bizz communications

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen bizz communications (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) und seinen Auftraggebern. Die AGB betreffen alle Aufträge, die bizz communications von seinen Auftraggebern erhält. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(2) Auf Anforderung wird die jeweils aktuelle Fassung übersandt.

§ 2 Umfang der zu erbringenden Leistungen

(1) Der Umfang der jeweils von bizz communications zu erbringenden Leistungen leitet sich aus der schriftlichen Erteilung des einzelnen Auftrags durch den Auftraggeber ab.

(2) Lektorate und Korrekturen, Übersetzungen und Adaptionen werden, sofern nicht durch die rechtzeitige Mitteilung von Sonderbestimmungen anders vereinbart, nach den allgemein in der jeweiligen (Ziel-)Sprache gültigen Regeln unter Berücksichtigung des üblichen Sprachgebrauchs durchgeführt.

(3) bizz communications ist nicht verpflichtet, ohne vorherige Anweisung Umformatierungen der ihm zugänglich gemachten Vorlagen vorzunehmen, sondern übernimmt, sofern ihm nicht spätestens mit Auftragserteilung anders lautende Vorgaben gemacht wurden, die vorhandene Formatierung der Originalvorlagen.

(4) Die Verantwortung für etwaige das Wettbewerbsrecht, das Namensrecht oder ähnliche Rechtsgebiete betreffende Beanstandungen der bizz communications zur Verfügung gestellten Texte oder der daraus vom Auftragnehmer erstellten Texte obliegt allein dem Auftraggeber.

§ 3 Preise, Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

(1) Für alle zu erbringenden Leistungen gilt, soweit nicht anders vereinbart, die jeweils aktuelle Preisliste von bizz communications. Alle Leistungen werden nach Zeitaufwand/Textmängeln/Wörtern berechnet. Es gilt der jeweils aktuelle Umsatzsteuersatz.

(2) Alle Nebenkosten, die bei der Erstellung oder Zulieferung der Leistungen oder der Anlieferung der Vorlagen anfallen, wie zum Beispiel Kurierkosten, übernimmt der Auftraggeber.

(3) Die Bezahlung der erbrachten Leistungen erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung des Auftragsgegenstands. Falls der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug gerät, gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von bizz communications anerkannt und schriftlich bestätigt sind.

§ 4 Lieferung

(1) Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der zu erbringenden Leistungen sind die beiderseitigen

schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) bei bizz communications sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

(2) Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als Fixtermin ausdrücklich vereinbart wurde (siehe § 4 Abs.1), der Auftraggeber alle in § 4 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt und ferner der Auftraggeber bizz communications nach Verzugsseintritt eine angemessene Nachfrist eingeräumt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen; davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden durch bizz communications.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung per E-Mail. Die mit der Lieferung verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

(4) Ist nichts anderes vereinbart, verbleiben die vom Auftraggeber bizz communications zugänglich gemachten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages bei bizz communications. Letztere hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder zu sonstigem Umgang damit, hat jedoch dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

§ 5 Zurücktreten vom Vertrag, Eigentumsvorbehalt

(1) Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder kommt der Vertrag aus sonstigen vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht zur Ausführung, werden die bizz communications bis zur Stornierung entstandenen Kosten und die bis dahin eventuell bereits angefertigten Teile der zu erbringenden Leistung berechnet.

(2) Die von bizz communications erstellten Texte oder sonstigen Ergebnisse seiner vom Auftraggeber beauftragten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von bizz communications. Ferner behält bizz communications sich bis dahin sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte vor.

§ 6 Mängel

(1) Sollten die Leistungen von bizz communications nicht frei von Mängeln sein, wird diese sie nach ihrer Wahl nachbessern oder mangelfrei ersetzen. In diesem Fall gibt der Auftraggeber bizz communications im Rahmen einer angemessenen Frist Gelegenheit dazu. Lässt bizz communications diese Frist verstreichen oder versäumt es aus anderen Gründen, berechnete erkannte Mängel zu beseitigen, hat der Auftraggeber lediglich ein Recht zur angemessenen Minderung des vereinbarten Preises. Verbleiben dennoch sprachliche Unrichtigkeiten und sind diese nicht unerheblich, so muss der

Auftraggeber den Mangel unter möglichst genauer Beschreibung innerhalb von 10 Tagen reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Korrektur bzw. Übersetzung in den Rückversand gegeben wurde. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so gilt die Korrektur bzw. Übersetzung als genehmigt.

(2) Jeglicher Anspruch, der aus einem an den Leistungen von bizz communications festgestellten Mangel entsteht, verfristet innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erbringung der Leistung, es sei denn, er beruht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder auf einer sonst schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch bizz communications, deren gesetzliche Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen. Ansprüche sind ausgeschlossen bei Fehlern, die ausschließlich durch unvollständige, falsche, missverständliche und/oder unleserliche Angaben und Informationen des Auftraggebers bzw. durch fehlerhafte Ausgangstexte verursacht worden sind.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) bizz communications übernimmt keine Garantie für die inhaltliche Richtigkeit oder Fehlerfreiheit der erbrachten Leistung. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, egal aus welchen Gründen, sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet bizz communications nicht für entgangenen Gewinn, Vermögensschäden oder sonstige Schäden des Auftraggebers.

(2) Für Beschädigung oder Verlust der Dateien auf kundeneigenen Datenträgern sowie auf den elektronischen Datenübertragungswegen und Netzwerken übernimmt bizz communications keine Haftung. Für Beschädigung oder Verlust von jeglichen ihm zur Verfügung gestellten Materialien jeglicher Art übernimmt der Auftragnehmer ebenfalls keine Haftung.

(3) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle vorsätzlichen Handelns von bizz communications.

§ 8 Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist Elmshorn.

(3) Der Geschäftssitz der Firma bizz communications in Elmshorn ist Gerichtsstand. bizz communications ist jedoch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu verklagen.

(4) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von bizz communications. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.